

Notar Timm Läpple
Schillerstraße 13
72202 Nagold

Telefon 07452/88396-0
Telefax 07452/88396-99
E-Mail Kanzlei@Notar-Laepple.de

www.Notar-Laepple.de

Datenblatt zur Vorbereitung einer Erbausschlagung

zum bereits vereinbarten Beurkundungstermin am/.....Uhr
Termin ist noch zu vereinbaren (Kontaktaufnahme erwünscht)

Erblasser / Verstorbener

	Herr	Frau
Familienname		
Vorname (n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum / -ort		
Sterbedatum / -ort		
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt (Anschrift)		
Staatsangehörigkeit	deutsch	
zuständiges Nachlassgericht		
ggfs. Aktenzeichen des Nachlassgerichts		
Datum der Kenntniserlangung von der Erbschaft	

Wichtige Informationen - Ausschlagungsfrist

Die Ausschlagung kann nur innerhalb von **sechs Wochen** erfolgen (§ 1944 BGB).

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grund der Berufung (gesetzliche oder testamentarische Erbfolge) Kenntnis erlangt. Bei Verfügung von Todes wegen beginnt die Frist nicht vor Bekanntgabe der Verfügung von Todes wegen durch das Nachlassgericht.

Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginn der Frist im Ausland aufhält.

Ausschlagende/r Erbe/n

	Ausschlagender	
	Herr	Frau
Familienname		
Vorname (n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße / Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon / Fax		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit	deutsch	

Abkömmlinge des / der Ausschlagenden

Der Ausschlagende hat und erwartet keine Abkömmlinge

Es ist die Geburt eines Abkömmlings zu erwarten, der im Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt war

Der Ausschlagende hat folgende Abkömmlinge:

.....

Abkömmlinge	1	2	3
Name			
Vorname (n)			
ggfs. Geburtsname			
Geburtsdatum / -Ort			
Straße / Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon / E-Mail			
Staatsangehörigkeit	deutsch		
bei minderjährigen Abkömmlingen	die elterliche Sorge steht:		
	gemeinsam zu (weiterer sorgeberechtigter Elternteil bitte auf der nächsten Seite eintragen)		
	alleine der Mutter zu		
	alleine dem Vater zu		

Erklärung bei minderjährigen Erben

Für minderjährige Erben erfolgt die Ausschlagung durch den gesetzlichen Vertreter. Dies sind in der Regel die (gemeinsam sorgeberechtigten) Eltern bzw. der alleinige elterlich Sorgeberechtigte. In Ausnahmefällen ist der Vertreter ein Vormund oder ein Ergänzungspfleger.

Erbfähig sind auch zum Zeitpunkt des Erbfalls noch nicht geborene, aber bereits gezeugte Kinder. Daher ist anzugeben, ob Nachwuchs erwartet wird, der zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits gezeugt war.

Daten des ausschlagenden, sorgeberechtigten Elternteils

Familienname	
Vorname (n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum / -ort	
Straße / Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	deutsch

Information zur Vertretung bei einer Ausschlagung

- Erfolgt die Ausschlagung durch einen Bevollmächtigten, ist hierfür eine öffentlich beglaubigte Vollmacht erforderlich (§ 1945 Abs. 3 BGB).
- Erfolgt die Ausschlagung durch einen gesetzlichen Betreuer, ist hierfür eine betreuungsgerichtliche Genehmigung erforderlich (§ 1908i Abs. 1, 1922 Nr. 2 BGB).
- Erfolgt die Ausschlagung durch den nicht sorgeberechtigten Elternteil oder ist der Elternteil in einer Verfügung von Todes wegen neben dem Kind als Erbe berufen, ist hierfür eine familiengerichtliche Genehmigung erforderlich (§1643 Abs. 2 BGB).

Entwurfsübersendung

Die Entwurfsübersendung soll an die vorgenannte/n E-Mail-Adresse/n erfolgen.

Jeder Notar ist gehalten Gebühren und Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen (Gerichts- und Notarkostengesetz) abzurechnen.

Unterschrift des Auftraggebers

Wir sind gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ferner unterliegen wir den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und den nationalen Gesetzen über den Datenschutz. Meine Datenschutzerklärung finden Sie unter www.Notar-Laepple.de und in der in meinen Kanzlei-räumen ausliegenden Information.